Ostseebad Boltenhagen

| Beschlussvorlage Federführend: Bürgeramt | Vorlage- Status: Datum: Verfasse | öffen 25.10 | Bolte/16 tlich).2016 Longer | | | |
|---|---|----------------|--|------|------------|--|
| Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen | | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | | |
| Gremium | | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung | |
| Gemeindevertretung Ostseebad Boltenha | igen | | | | | |
| | | | | | | |

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in der Sitzung am 21. Juli 2016 die überarbeitete, genehmigungsfähige Flaggenbeschreibung beschlossen. Im Nachgang hat das Amt Klützer Winkel den Beschluss dem Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt. Mit Schreiben vom 8. August 2016 (Posteingang: 2. September 2016) hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Genehmigung zur Annahme einer Flagge erhalten.

Die Nutzung der Flagge ist erst nach Inkraftreten der geänderten Hauptsatzung zulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

| Anlagen: |
|----------|
|----------|

- 01. Entwurf einer 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
- 02. synoptische Darstellung der Satzungsänderung

| 03. | |
|-------------------|---------------------|
| | |
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleitung |

Vorlage-Nr.: GV Bolte/16/10922 Seite: 1/1

1. Satzung zur Änderung der H a u p t s a t z u n g der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Vom

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 8. Oktober 2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 7. Januar 2016 erlassen:

Art. 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 7. Januar 2016 wird wie folgt geändert:

Der § 1 (Name / Dienstsiegel / Gemeindegebiet) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Boltenhagen, dem die Bezeichnung Ostseebad vorangestellt wird, ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Die Gemeinde führt das folgende Wappen: In Blau unter zwei schräg gekreuzten goldenen Rodehacken ein silbernes achtspeichiges Steuerrad, begleitet beiderseits oben von zwei goldenen Blättern des Ahorns.
- (3) Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist längsgestreift von Blau, Gelb und Blau. Die blauen Streifen nehmen jeweils ein Sechstel, der gelbe Streifen nimmt zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 5/6 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.
- (4) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, welches das Gemeindewappen und die Umschrift GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN * LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG enthält.
- (5) Das Gemeindegebiet umfasst die Ortsteile Boltenhagen, Redewisch, Tarnewitz und Wichmannsdorf. Das Gebiet der Gemeinde bilden die Gemarkungen der Ortsteile bzw. die Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören.

Die weiteren Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 7. Januar 2016 bleiben unberührt.

Art. 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

| Ostseebad Boltenhagen, | |
|------------------------|------------|
| | |
| | |
| Chr. Schmiedeberg | |
| Bürgermeister | - Siegel - |

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Synoptische Gegenüberstellung des § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

| Aktuelle Fassung des § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen | Neue Fassung des § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen | |
|---|---|--|
| § 1 Name / Dienstsiegel / Gemeindegebiet | § 1 Name / Dienstsiegel / Gemeindegebiet | |
| Die Gemeinde führt den Namen Boltenhagen, dem die Bezeichnung Ostseebad vorangestellt wird, ein Wappen und ein Dienstsiegel. Der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist am 19. Mai 2014 die Genehmigung zur Führung eines Wappens erteilt worden. Die Gemeinde führt das folgende Wappen: In Blau unter zwei schräg gekreuzten goldenen Rodehacken ein silbernes achtspeichiges Steuerrad, begleitet beiderseits oben von zwei goldenen Blättern des Ahorns. Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, welches das Gemeindewappen und die Umschrift GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN * LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG enthält. Das Gemeindegebiet umfasst die Ortsteile Boltenhagen, Redewisch, Tarnewitz und Wichmannsdorf. Das Gebiet der Gemeinde bilden die Gemarkungen der Ortsteile bzw. die Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. | Bezeichnung Ostseebad vorangestellt wird, ein Wappen und ein Dienstsiegel. (2) Der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist am 19. Mai 2014 die Genehmigung zur Führung eines Wappens erteilt worden. Die Gemeinde führt das folgende Wappen: In Blau unter zwei schräg gekreuzten goldenen Rodehacken ein silbernes achtspeichiges Steuerrad, begleitet beiderseits oben von zwei goldenen Blättern des Ahorns. | |